

Deine sexuellen Rechte / Schutzalter

Egal, wie alt du bist, du hast das Recht...

- Sexualität zu leben (Voraussetzungen: der/die andere will auch, beachte **Schutzalter**)
- auf Informationen und Nutzung von Verhütungsmitteln (ohne dass deine Eltern davon wissen)
- auf Schutz vor sexueller Gewalt
- auf Beratung zu allen möglichen Themen der Sexualität und sexueller Gesundheit
- auf Behandlung (durch eine Ärztin/einen Arzt z.B. bei einer ungewollten Schwangerschaft, Geschlechtskrankheiten)
- selber zu entscheiden, ob, wen, wann du heiraten möchtest
- selber zu entscheiden, ob, wann und wie viele Kinder du haben möchtest
- auf Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten
- auf körperliche Unversehrtheit
- auf Gleichstellung und auf Schutz vor Diskriminierung

Was ist das Schutzalter?

Alle unter 16 sind im Schutzalter. Sie werden geschützt vor schlechten sexuellen Erfahrungen. Wenn eine Person unter 16 Sex haben möchte (Petting, Geschlechtsverkehr), darf der Altersunterschied zum Partner oder zur Partnerin nicht mehr als drei Jahre sein. Natürlich gehört das gegenseitige Einverständnis auch dazu!

Ein 15 jähriger Junge darf also nur mit Personen Sex haben, die zwischen 12 (3 Jahre jünger) und 18 Jahre (drei Jahre älter) sind. Immer die ältere Person, die mehr als drei Jahre älter ist, würde sich strafbar machen. Sobald beide 16 gewesen sind, darf der Altersunterschied auch grösser sein als drei Jahre.

Da bekommst du Hilfe...

Was tun, wenn jemand dein Recht verletzt? Wende dich an eine erwachsene Vertrauensperson oder

- elbe, Fachstelle für Lebensfragen, Schwangerschaftsberatungsstelle, Hirschmattstrasse 30b, 6003 Luzern, 041 210 10 87
- Opferberatungsstelle Kanton Luzern, Obergrundstrasse 70, 6003 Luzern, 041 228 74 00
- Opferhilfe Kanton Nidwalden, Kreuzstrasse 2, 6371 Stans, 041 618 44 81
- Opferhilfeberatung Kanton Obwalden, Dorfplatz 4, 6061 Sarnen, 041 666 63 35
- Polizei 117
- Dargebotene Hand 147

